

EU untersagt Ausgleich indirekter CO₂-Kosten im Strompreis für 2009

Wettbewerbsnachteil seit 2005 durch volle CO₂-Kostenbelastung / Ablehnung erfolgt aus formalen Gründen / Kompensation ab 2013 genehmigt

Berlin (17.07.2013) – Die EU-Kommission hat heute die deutsche Förderrichtlinie aus dem Krisenjahr 2009 zum Ausgleich indirekter CO₂-Kosten im Strompreis in Höhe von 40 Millionen Euro endgültig abgelehnt. Die Förderrichtlinie zur Erzeugung klimaschonender NE-Metalle war 2009 erlassen worden, um die Unternehmen zum Erhalt ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit in der schweren Wirtschaftskrise von den Mehrkosten des Emissionshandels zu entlasten. „Die Ablehnung der EU-Kommission ist ein Schlag ins Gesicht der deutschen NE-Metallindustrie“, so Präsident Oliver Bell. „Seit 2005 mussten die Unternehmen beim Stromeinkauf jede Tonne CO₂ bezahlen, die von den Kraftwerken bei der Stromerzeugung ausgestoßen worden ist.“ Nachweislich habe die kostenfreie Zuteilung von CO₂-Zertifikaten an die Energiewirtschaft die stromintensive NE-Metallindustrie nicht vor den indirekten CO₂-Kosten geschützt.

„Die heutige Entscheidung der EU-Kommission ist beschämend“, ergänzte Hauptgeschäftsführer Martin Kneer. Wie man an einem Tag in der gleichen Sache ja und aus formalen Gründen nein sagen könne, bleibe das Geheimnis der EU-Kommission. Unerklärlich sei, weshalb die EU-Kommission vier Jahre gebraucht habe, um zu einer negativen Entscheidung zu kommen und gleichzeitig den Ausgleich indirekter CO₂-Kosten ab 2013 zu genehmigen. „Die Ablehnung des Kostenausgleichs 2009 darf von der Bundesregierung nicht hingenommen werden“, forderte Oliver Bell. Die NE-Metallindustrie appelliere an die Bundesregierung, gegen den Bescheid aus Brüssel rechtliche Schritte einzuleiten.